

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Badischer Beobachter. 1863-1935
1910**

215 (22.9.1910) 1. Blatt

Badischer Beobachter.

Hauptorgan der badischen Zentrumspartei.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: In Karlsruhe durch Träger ausgestellt, monatlich 90 Pf., vierfachjährlich M. 270. In der Geschäftsstelle oder den Ablagen abgeholt, monatlich 60 Pf. Bei der Post befreit und dort abgeholbt M. 325, durch den Briefträger ins Haus gebracht, M. 387 vierfachjährlich. Briefträger werden jederzeit entgegengenommen.

Rotationsdruck und Verlag der Aktiengesellschaft "Badenia" in Karlsruhe, Adlerstraße 42. Heinrich Vogel, Direktor.

Fernsprecher
Nr. 535.

Beilagen:
Einmal wöchentlich: das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt „Sterne und Blumen“. Zweimal wöchentlich: das vierseitige Unterhaltungsblatt „Blätter für den Familienthalt“.

Fernsprecher
Nr. 535.

Anzeigen: Die sechsseitige Zeitseite, auf deren Raum 25 Pf. Anzeigen 60 Pf. Localanzeigen billiger. Bei älterer Wiederholung entsprechender Anzeige nehmen außer der Geschäftsstelle alle Anzeigen-Vermittlungstellen an. Nebaktion und Geschäftsstelle: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe (Baden). Sprechstunden der Nebaktion: von halb 12 bis 1 Uhr mittags.

Berantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Beilage: Franz Wahl; für die Unterhaltungsbeilagen, den Handel und Verleih: Heinrich Vogel; sämtlich in Karlsruhe.

Berantwortlich: Für Anzeigen und Anzeigen: Hermann Wahler in Karlsruhe.

64 Prozent Dividende!

Die Dernburgische Treibhauskolonie der südwestdeutschen Liebesgabenpolitik trug die ersten Früchte, indem die deutsche Kolonialgesellschaft 64 Prozent Dividende verteile kann. Hatte die Gesellschaft tüchtig geschürft, Bergbau getrieben, große kolonialistische Arbeit geleistet, Kulturrelief getrieben, Eisenbahnen erstellt und das Land erschlossen und dadurch 500 Prozent Dividende erzielt, dann hätte man ihr und dem Lande hierzu gratulieren können: das hat deutscher Fleiß und deutsche Energie geschaffen. Heute aber sind diese 64 Prozent Dividende eine flammende Anklage gegen die verschleierte Liebesgabenpolitik Dernburgs, die die Gesellschaft entzweit, wo andere arbeiteten und saßen; sie sind aber auch ein energetischer Aufruf zur endgültigen klaren Auseinandersetzung in dieser Kolonie und eine dankenswerte Unterstützung der Befreiungen aus einer wirtschaftlichen freies Südwestafrika; freilich klingt diese Zahl auch wie eine blutige Verhöhnung der Phrasen vor der Enteignung, angefüllt einer gut begründeten Kriegsteuer. Wer will denn heute noch die Maßnahmen der letzten 2 Jahre südwestafrikanischer Bergwerkspolitik verleidigen?

Die deutsche Kolonialgesellschaft erzielte nach 20-jähriger Unfrucht — eine amtliche Denkschrift berichtet darüber — im Jahre 1905 ihre ersten Dividenden, in jenen Jahren des Krieges, wo wir über 2000 deutsche Menschenleben und über 400 Mill. Mark opfern mussten; der Aufstand wurde für sie zum „Glück“, wie einmal einer der ihr Nahestehenden allzu offenkundig plauderte. Aber damals bestärkte auch ein Geist der Entschlossenheit und des festen Willens den Reichstag: von rechts bis links stand es ohne Ausnahme, daß die Rechte der Gesellschaft zu bejubeln seien, doch man reinen Lisch unter unten machen sollte. In jenen Seiten (1905/06) wurde der Antrag des Kriegsregenten von Braunschweig geboren, der vor der Kriegsteuer nicht zurückstehen darf. Diesen kräftigen Willen hat Dernburg durch seine allzu lästlichen Verträge, und eifrigste Beförderer derartig. Die frühere Kolonialpolitik verschonte gar, und halbe Könige, als man diese für nichts wert erachtete; 1908/1910 wurden Königreiche verschont und Ewigkeitsmonopole geschaffen, deren Wert der Leiter der Kolonialpolitik selbst recht hoch angab. Das ist der Unterschied zwischen ehemal und heute.

Auch mit der deutschen Kolonialgesellschaft wurde ein solcher unklarer Vertrag abgeschlossen und jenseit der Bergrechte in Betracht kommen, ein nicht allzu ungünstiger. Obwohl er am 1. Oktober 1908 in

Kraft trat, konnte das Reichskolonialamt noch im April 1910 keine Auskunft geben über Kardinalfragen wie: hat der Fiskus das Recht, im Gebiete der Konzessionsgesellschaft zu schürfen und Bergbau zu treiben? Hat der Fiskus das Recht, sich selbst Sonderberechtigungen in diesem Gebiete zu erteilen? Es ist bis heute nicht gelungen; man scheint die obige Prüfung dieser Fragen zu scheuen, weil die Antwort bejahend ausfallen müßt und damit das letzte Heigenblatt dieser Liebesgabenpolitik fällt. Denn gerade darin liegt das unheimlich Tragische dieses Vertrages: solange die Bergrechte als weniger wertvoll angesehen wurden, ist ein für den Fiskus relativ günstiger Vertrag zustande gekommen; sobald aber die Bergrechte infolge des Aufländers des Diamanten wertvoller wurden, wurden nicht nur alle für den Fiskus erzielten Vorteile wieder der Gesellschaft auftrüggeben, sondern das Gutachten des Reichskonsolidamtes wie des Hamburger Professors Berels sagen uns, daß die Gesellschaft noch neue Privilegien dazu erhält. Die Kette dieser Privilegien ist eine ungemein lange und auf sie findet die erste Rate von 64 Prozent Dividende zurückzuführen. Da die gesamten Verhältnisse ungemein kompliziert und für den Fernsprecher nicht leicht zu verstehen sind, sei eine knappe Zusammenstellung aller jener Vorteile gegeben, welche in den beiden letzten Jahren der Kolonialgesellschaft gewährt worden sind und zu dem hohen Dividendenfonds führen:

1. Die Überweisung des 140 Kilometer breiten und 350 Kilometer langen Streifens zwischen Kuitub und 26 Grad südlicher Breite, den das Government für den Fiskus in Anspruch nahm.

2. Die Auszahlung von 500 000 Mk. Bergwerksabgaben aus diesem Gebiet an die Gesellschaft; das Government hatte diese Gelder für den Fiskus gespart.

3. Die Gewinnbeteiligung der Gesellschaft an allen in ihrem Gebiet befindlichen Bergwerksunternehmungen, sofern der Fiskus in seinem Berggebiet nicht direkt zu verstechen ist, wie eine knappe Zusammenstellung aller jener Vorteile gegeben, welche in den beiden letzten Jahren der Kolonialgesellschaft gewährt worden sind und zu dem hohen Dividendenfonds führen:

4. Die Sperrung des Diamantengebietes ab 1. Oktober 1908 zugunsten der Gesellschaft, ohne daß dieser auch nur eine einzige Gegenleistung auferlegt wurde.

5. Das Eingreifen des Reichskolonialamts in einen schwelenden Rechtsstreit zugunsten der Gesellschaft, indem von Berlin aus den Schutzbereitschaften nahe gelegt wurde, den wohlgegrundeten Einspruch gegen Forderungen der Gesellschaft fallen zu lassen; zwei Instanzen der Kolonie entschieden zugunsten des Fiskus gegen Dernburg.

6. Die großen Liebesgaben von 284 Millionen Mk. Reingewinn aus dem Diamantengebiet, falls dieses nach Dernburgs eigenen Worten einen Wert von

1000 Millionen Mark hat, durch die Verleihung dauernder Abbaurechte. Die Behauptung, daß das „taumänische Genie“ Dernburg dabei dem Fiskus 31½ Prozent gerettet hätte, ist eine blanke Geschichtslüge; es war die südwestafrikanische „Bureaucratie“, welche Dernburg dazu zwang, einen kleinen Vertrag abzuschließen, indem sie gegen diesen Willen für den Fiskus die Basis dafür schuf.

7. Die Erhöhung der Bergwerksabgaben um 66% Prozent im Diamantengebiet brachte der Gesellschaft nach dem Etat von 1910 ein glattes Geleit von 88 000 Mk., da aber die Fördermenge größer ist, als man annahm, wird auch diese Liebesgabe sich erhöhen.

8. Die Erhöhung der Förderungsabgabe auf Edelsteine um 50 Prozent außerhalb des Sperrgebiets gibt der Gesellschaft neue Gewinnchancen.

9. Die unter 8 und 9 aufgeführten Erhöhungen der Bergabgaben dürfen ohne Zustimmung der Gesellschaft nicht herabgezogen werden, es sei denn, der Fiskus zahlte den Aufall aus der eigenen Tasche.

10. Der Fiskus übernimmt den kostenlosen Einzug aller Abgaben zugunsten der Gesellschaft.

Damit sind nur die wichtigsten der heute schon wirkenden Privilegien, die seit 1908 verliehen wurden, aufgezählt. Dazu kommt noch, daß die Gesellschaft einschließlich ihrer Tochtergesellschaft im Diamantengebiet ein Ewigkeitsmonopol für alle Mineralien hat; der Reingewinn muß sie zur Hälfte den Fiskus abführen. Und die Gegenleistungen?

Wenn sie auf ihr wertloses Landgebiet verzichtet, so hat sie erst die Kosten darin für sich vorbehalten, so wird sie von der Stellung einer Bohrkolonie und von der Grundstufe bereit, — also nicht einmal ein

Vorrecht für das Erzgeburtsrecht. So kommen die 64 Prozent Dividende als erste Rate zustande.

Aber der Kern dieser Maßnahmen ist nicht nur sachlich unlösbar, sondern auch rechtsgültig, da das Budgetredet des Reichstages berücksichtigt, die Verträge sind den gesetzgebenden Körpern voraulegen; die nachträgliche Genehmigung ist einzuhören. Dann kann es sich zeigen, ob diese Maßnahmen einer objektiven Kritik standhalten werden. Der Kampf gegen die Pribilegierungswirtschaft ist nicht zu Ende, sondern er muß ausgefochten werden, bis der Fiskus Sieger bleibt. Die Unterstüzung erster Deutschen der Wissenschaft ist hierbei gefordert und der Reichstag wird seine Pflicht als Vertretung des gesamten Volkes nicht verlegen.

M. Erzberger, M. d. R.

Deutschland.

Berlin, 22. September 1910

Dernburg landet freiwillig. Der von Nordhausen kommende Reichstagsabgeordnete Wiemer, der in einer Täblerverkündung die Bereitwilligkeit

Angriff den Rücken, indem er für stilles Zusehen Napoleon Nizza und Savoyen, die Stammelände der Dynastie, verabschiede.

Der Fuchs, der einst seinen Thron durch papstfreundliche Politik im katholischen Frankreich befestigt hatte, brachte es fertig, dem Papst „die umerlöste Loge der Kathoden“ vorzutragen mit dem Rat „der Ruhe Europas das Opfer seiner Provinzen zu bringen“. Gewalt gegen Gewalt zu sehen blieb Pius IX. nur noch übrig.

Von Frankreich und Österreich verlassen, beharrte er mit seinem Heer nur die Möglichkeit, in Ehren zu unterliegen; dieses Heer hatte weder Feldherren noch kriegerische Ausstattung. In geheimer Mission ließ der Papst den in Belgien in der Verbannung lebenden franz. General La Moricière, einen tapferen, treuherzigen Soldaten der zweiten Republik, bitten, in seine Dienste zu treten.

Horace Verneuil Bild, das den General an der Spitze seiner Truppen in der Breite von Constantia in den Algerischen Feldzügen gegen Abd el Kader zeigt, ist ein großartiges Denkmal der Wunder der Tapferkeit und Kraft, die La Moricière hier verrichtete. Verfangt an allen Gliedern blutend, zog man ihn dort aus den Trümmern einer Minenexplosion. Die Februarrevolution, der Anfang vom Ende des Zulönigiums, sah ihn an der Spitze des Pariser Präsidialministeriums, und in den Tumulten nach dem Sturz des Bürgerkönigs rang er die Revolution im Auftrag der Nationalversammlung nieder mit eisernem Willen. Sechzig Stunden ohne Unterbrechung im Sattel, ritt er von Straße zu Straße, über die blut- und leichenbedeckten Barricaden der Stadt der Bürgerkriege, „rettete Frankreich“.

Der Staatsfeind des Fuchs stürzte ihn, weil er seinem Eid treu blieb; als Mitglied der Opposition mit 15 Deputierten bei einem vom Präsidenten gegebenen Gottesdienst verhaftet und in die Verbannung geschickt, ging der Sieger, der das Reich auf dem Säbel getragen, mit 45 Jahren ins Exil. Seine schöne Laufbahn war vernichtet. Der Dienst bei in Paris war sein letzter. Ohne Bedenken folgte er dem Ruf als Oberbefehlshaber der päpstlichen

Truppen. In wenigen Wochen stampfte er ein Heer von 25 000 Mann aus dem Boden, seine Ritterlichkeit und Kraft und sein Takt glichen die Untertheile des aus allen Staaten zusammengeführten Menschenmaterials aus, bildete ein bedingungslos ergebenes Heer daraus. Die Artillerie wurde reorganisiert und Ancona, die als Operationsbasis vorgelegene Festung am adriatischen Meer, instand gezeigt. Kaum war alles im Gang, da brachen die Scharen Garibaldis im Süden vor; Favore, von Napoleon ermordigt, schickte dem Papst ein frisches Schreiben mit der Ankündigung, „die königlichen Truppen hätten Auftrag, im Namen der Menschlichkeit zu verhindern, daß die päpstlichen Söldnercorps mit Gewalt die Kundgebungen der Gesühne der Bevölkerungen der Marche und Umbrien unterdrücken“. Napoleon drückte sich vor der infolge eines päpstlichen Protestes für ihn unangenehmen Lage drücke ich eine Reise nach Algerien, spielte aber die Komödie weiter, indem er seinen Gefunden beim piemontesischen Hof zurückriefen ließ.

Der Kirchenstaat war im Norden bereits umgestellt, 35 000 Piemontesen drangen am 11. September ein. Noch immer verscherte der französische Gesandte, man werde die Begnadigung des Kirchenstaates mit Gewalt verhindern; daran allein hielt sich noch La Moricière, den sich bei Ancona konzentrierten wollte, weil er im offenen Feld machtlos war. Mit 6000 Mann erreichte er Loreto am 17. September, wo ihn sein General Piombino erwartete. Seit dem 14. September war er von Rom abgeschnitten und von zwei Korps umstellt bei Castelfidardo, einem hohgelegenen Apennindorf. Nur durch eine Schlacht konnte er sich die Straße nach Ancona frei machen. Am 18. Sept. gab er Piombino seine Garnisonen, um ihm den Rückzug dorthin zu definieren. Es kam zur blutigen Schlacht, La Moricière unterlag, mit 100 Getreuen fiel Piombino auf dem Schlachtfeld — quelle belle mort! rief La Moricière aus, der ihn mit den Heldenbrot benedete — mit einer handvollen Offizieren, 45 Reitern und 350 Schülern ritt er am Abend 18. September in Ancona ein, das nun sofort von der Land- und See-

Das Ende der Pipinischen Schenkung am Tag von Castelfidardo.

18. September 1860.

Die fünfzigste Wiederkehr des unglücklichen Schlagtages von Castelfidardo, der die letzten päpstlichen Truppen und den Bestand des Erzbistums Perpiñan vernichtete, mahnt der kleinen Schar tapferer Helden und den großen Führern zu gedenken, der als letzter

mit der Waffe die päpstliche Herrschaft zu retten

wollte. Welchsvoll wie fast keines andern Staates Geschichte findet die des Staatsweins, das als Schenkung des Frankenkönigs Pipin in jenen Anfängen, als

eigentlichen Kaiser, entstanden, ist er der eigenen

Stadt und dem Reichum der Päpste, d. h. ohne

die Macht des Papstes, die sich nur in vollkommenem Monopole geschaffen, deren Wert der Leiter der

Kolonialpolitik selbst recht hoch angab. Das ist der Unterschied zwischen ehemal und heute.

Auch mit der deutschen Kolonialgesellschaft wurde ein solcher unklarer Vertrag abgeschlossen und jenseit der Bergrechte in Betracht kommen, ein nicht allzu ungünstiger. Obwohl er am 1. Oktober 1908 in

den Raum aus zogen die Kreuzungs prediger, in Rom

holten sich die Kreuzfahrer Segen und heiligen

Feier. Die Stadt und der Reichum der Päpste, d. h. ohne

die Macht des Papstes, die sich nur in abendländische Kultur ohne Zweifel dem Islam erlegen,

den Bau der Freihunderte ein. Seit der Rückgabe

